

Quereinstieg in den VD für das LA an BBS in NDS WiWi/Informatik - Frage nach Eingruppierung / Einstufung nach dem Referendariat

Beitrag von „Klinger“ vom 18. Februar 2022 13:17

Hallo liebes Forum,

ich lese hier schon eine Weile immer mal wieder mit. Ich befinde mich am Ende meines Nachstudiums, um den Quereinstieg in den VD für das LA an BBS in NDS zu schaffen. Ich hatte mich für den 01.05.2021 beworben, bekam aber eine Absage mit der Möglichkeit, fehlendes Fachwissen durch das Nachstudieren von 8 Modulen nachzuholen. Nun könnte es für mich zum 01.05.2022 klappen. Ich bin 47 Jahre alt, eine Verbeamtung ist in NDS vermutlich unmöglich.

Ich würde gerne wissen, in welchem Spielraum sich die Eingruppierung und die Einstufung nach erfolgreichem Referendariat bewegt. Ist E14 möglich? Verhandelt man das mit der einstellenden Schule?

Viele Grüße

Klinger

Beitrag von „CDL“ vom 18. Februar 2022 14:41

E14 ist keine Einstiegsstufe, diese kannst du dir also aus dem Kopf schlagen. Nachdem du den Quereinstieg ins Ref machen möchtest, würdest du danach die für BBSen in Niedersachsen gängige Eingangsbesoldung erhalten, die mutmaßlich ([Humblebee](#) möge mich andernfalls korrigieren) bei A13/E13 liegt. A14/E14 ist dann in jedem Fall eine erst später mögliche Beförderungsstufe, wenn es eine entsprechende Stelle ausgeschrieben gibt und du die Voraussetzungen dafür erfüllst.

Nein, du verhandelst gar nicht an der Stelle (zumindest im staatlichen Schuldienst nicht), sondern wirst nach dem Ref einfach in die Besoldungsstufe eingeordnet, die dir qua Ausbildung zusteht. Die Besoldung wird schließlich nicht von der einzelnen Schule vorgenommen und festgesetzt- jedenfalls im staatlichen Schuldienst nicht- sondern von deinem angehenden Dienstherrn, dem Land Niedersachsen.

Beitrag von „Klinger“ vom 18. Februar 2022 14:55

Danke für die Antwort. Wie verhält es sich mit der Eingruppierung?

Beitrag von „CDL“ vom 18. Februar 2022 15:20

Ich weiß leider nicht, wo ihr in Niedersachsen startet, hier in BW wäre das automatisch Stufe 5. Wenn die Angabe [in diesem Bezügerechner](#) für Niedersachsen korrekt ist startet ihr mit Stufe 4 in A13. Wie das im Angestelltenverhältnis aussieht kann ich dir nicht genau sagen.

Beitrag von „Humblebee“ vom 19. Februar 2022 15:37

[Zitat von CDL](#)

Humblebee möge mich andernfalls korrigieren)

Sorry, mit dem Quereinstieg und den Einstufungen kenne ich mich leider gar nicht aus! Daher hatte ich hier auch nicht geantwortet. Aber wir "Nicht-Quereinsteiger*innen" bekommen A13, das ist richtig.

Beitrag von „Klinger“ vom 5. März 2022 09:44

Danke für die Antworten. 😊